

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/052
freigegeben

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verfasser: Frau Bley

Datum: 18.06.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.06.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	02.07.2020	öffentlich

Betreff:

Bewilligung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 149.900 € für die energetische Sanierung der Zwei-Feld-Sporthalle Hainsberg (TWF GmbH) im Rahmen des SOP Deuben

Sach- und Rechtslage:

Die Zwei-Feld-Sporthalle befindet sich im Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“ im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP Deuben). Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Gebiet bildet das städtebauliche Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2018. Darin sind als Schwerpunkte für den Stadtraum die Stärkung des Bildungsstandortes, der Erhalt und die Aufwertung sowie die bedarfsgerechte Ergänzung in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport, Bildung ausgewiesen. Eine Schlüsselmaßnahme ist der Ausbau und die Sanierung des Schulstandortes Hainsberg.

Die Oberschule „Geschwister Scholl“ wird derzeit komplex instandgesetzt, modernisiert und erweitert. Um entsprechend der Schülerzahlen auch eine ausreichende Sporthallenkapazität bereitstellen zu können, ist die energetische Instandsetzung der bestehenden Zwei-Feld-Sporthalle vorgesehen. Die Hallennutzung erfolgt als Mehrzweckhalle.

Die auf dem Standort befindliche Zwei-Feld-Sporthalle wurde 1997 erbaut. Es ist die energetische Sanierung und Instandsetzung der Außenwände und von Teilen des Daches notwendig. Damit werden die heute verbindlichen U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizient) nach der Energiesparverordnung (EnEV) erfüllt. Darüber hinaus soll auf dem Hallendach eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Eine kurze Baubeschreibung für diese Maßnahme ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Maßnahmen an der bestehenden Zwei-Feld-Sporthalle werden durch die Technischen Werke Freital GmbH (TWF GmbH) als Eigentümer des Gebäudes vorbereitet und umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen 509.700 € (netto, d.h. ohne Umsatzsteuer, TWF GmbH ist vorsteuerabzugsberechtigt).

Für die Finanzierung der Gesamtkosten stehen Kassenmittel aus dem Jahr 2019 aus dem Programm SOP Deuben in Höhe von insgesamt 339.800 € (Fördersatz 66,67%) zur

Verfügung. Diese Finanzhilfen wurden abgerufen, um die Finanzierung der Maßnahme „Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf“ zu sichern, diese Zuwendungen sind jedoch bis spätestens Oktober 2020 mit Zahlungsnachweisen zu untersetzen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Maßnahme „Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf“ kann die geforderte Abfinanzierung nicht wie ursprünglich geplant erfolgen.

Die nicht untersetzten Zuwendungen können deshalb für andere Maßnahmen Verwendung finden. Werden die abgerufenen Fördermittel nicht fristgerecht mit Zahlungsnachweisen untersetzt, erfolgt im Haushaltsjahr 2020 keine Auszahlung von weiteren Zuwendungen im Gebiet SOP Deuben. Darüber hinaus droht die Rückzahlung der in 2019 abgerufenen Zuwendungen.

Insofern sollen nun die zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel für die Maßnahmen an der Sporthalle Hainsberg zum Einsatz kommen.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 509.700 € entfällt ein Anteil von 60.000 € auf die Errichtung der Photovoltaik-Anlage (Investition mit zahlungswirksamen zu aktivierenden Anschaffungs- und Herstellungskosten), die energetische Sanierung umfasst ein Volumen von 449.700 € (keine Investition, damit laufender ergebnis- und zahlungswirksamer Aufwand).

In der städtischen Finanzplanung 2020 bis 2023 ist für das Vorhaben keine entsprechende Haushaltsermächtigung enthalten. Daraus ergibt sich die folgende Darstellung:

Photovoltaik-Anlage

Darstellung im Produktkonto 511103.781500 (Stadtsanierung, Investitionszuwendungen an Beteiligungen):

Bedarf	60.000 €
Haushaltsermächtigung	0 €
Saldo	-60.000 €
Fortschreibung ungeplanter Zuwendungen (§ 19 SächsKomHVO)	40.000 €
Einsatz Budget Teilfinanzhaushalt 07 - Stadtplanungsamt nach § 20 SächsKomHVO, Eigenanteil für private Maßnahmen im SOP Deuben (511103.781800)	20.000 €
verbleibender Saldo	0 €

Der Investitionszuschuss an die TWF GmbH in Höhe von 60.000 € ist nach Fertigstellung der Maßnahme in der städtischen Vermögensrechnung als aktiver Sonderposten zu bilanzieren und nachfolgend ergebniswirksam abzuschreiben. Die Städtebaufördermittel von 40.000 € sind als Sonderposten zu passivieren, diese sind nachfolgend ergebnisverbessernd aufzulösen.

Energetische Sanierung

Darstellung im Produktkonto 511103.431500/731500 (Stadtsanierung, Aufwendungen/Auszahlungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungen):

Bedarf	449.700 €
Haushaltsermächtigung	0 €
Saldo	-449.700 €
Fortschreibung ungeplanter Zuwendungen (§ 19 SächsKomHVO)	299.800 €
verbleibender Saldo = außerplanmäßiger Bedarf	-149.900 €
Deckung aus ungeplanter Gewinnausschüttung WBF GmbH (netto, d.h. nach Ertragssteuern)	149.900 €

Gemäß § 79 SächsGemO sind außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, das Bauvorhaben der Technischen Werke Freital „Energetische Sanierung und Errichtung einer Photovoltaik-Anlage Zwei-Feld-Sporthalle Hainsberg“ im Rahmen des Fördergebietes „Ortsteilzentrum Deuben“ im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu unterstützen.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt zur Finanzierung der Maßnahme im Produktkonto 511103.431500/731500 (Stadtsanierung, Aufwendungen/Auszahlungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an Beteiligungen) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlung in Höhe von 149.900 €, die aus ungeplanten Erträgen/Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH gedeckt werden.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Baubeschreibung
Anlage 2 - Baukosten